Finanzamt Deggendorf

Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf

EINGANG
- 6. April 2018
HAU K.-H. e.K.

Herrn
Karl-Heinz Hau
Alte Mühlstr. 7
94486 Osterhofen

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**108**
Steuernummer:	**10822590670**
Sicherheitsnummer:	**31934034**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0991 384-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	108 / 225 / 90670	601	Frau Wirkner	103	03.04.2018

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Herrn Karl-Heinz Hau, Alte Mühlstr. 7, 94486 Osterhofen**
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 22.05.2018 bis zum 21.05.2021.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.
Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wirkner

BAYERN FINANZAMT

Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Dienstgebäude	Nebengebäude	Öffnungszeiten	Servicezentrum
Pfleggasse 18 94469 Deggendorf	Stadt Au 2	Montag	07.30 - 13.00
		Dienstag	07.30 - 13.00
		Mittwoch	07.30 - 13.00
		Donnerstag	07.30 - 15.00
		Freitag	07.30 - 12.00
Servicezentrum Veranlagungsbereiche	Körperschaften Prüfungsdienste Einheitsbewertung	Donnerstag	(März-Juni) 07.30 - 17.00

Bankverbindungen

Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN DE89 7415 1450 0240 0010 08 **BIC** BYLADEM1REG
HypoVereinsbank
IBAN DE41 7402 0074 0011 2669 67 **BIC** HYVEDEMM445
Deutsche Bundesbank Regensburg
IBAN DE61 7500 0000 0075 0015 08 **BIC** MARKDEF1750

Telefax
0991 384 - 150

E-Mail
poststelle.fa-deg@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-deggendorf.de